Antrag auf Teilnahme
in der Offenen Ganztagsschule (OGS)

KGS Schillerschule, 50389 Wesseling
Schuljahr 2018/2019

Bitte zurücksenden an:

Rapunzel Kinderhaus e.V.
Postfach 24 64

50154 Kerpen

Rapunzel Kinderhaus e.V.
- Träger der freien Jugendhilfe -
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Sitz: Kerpen, Amtsgericht Köln VR 100548
Telefon: 02237 / 974 167 0 Fax: 02237 / 974 167 36
E-Mail: verwaltung@rapunzel-kinderhaus.de
Internet: www.rapunzel-kinderhaus.de

(Mutter) Name, Vorname -Erziehungsberechtigte- (Vater) Name, Vorname

PLZ Wohnort Straße

Name des Kindes Vorname des Kindes Geburtsdatum Klasse (2018/2019)

Telefon: privat Telefon: dienstlich / mobil Fax / E-Mail

Alleinerziehend: ☐ ja ☐ nein → ☐ gemeinsames Sorgerecht ☐ alleiniges Sorgerecht → ☐ Mutter ☐ Vater

Integrationshilfe (Schulbegleitung) erforderlich §35a SGB VIII; § 54 SGB XII*: ☐ ja ☐ nein

**** Integrationshilfe ist eine Hilfe für die Bewältigung des Schul- und OGS-Tages auf Grund einer Behinderung, die beim Sozialamt oder Jugendamt von den Eltern beantragt ist bzw. wird. Weitere Informationen: siehe separates Infoblatt!***

Die Angebote der OGS finden an den regelmäßigen Unterrichtstagen NRW Mo-Fr **ab der 5.Unterrichtsstunde** (**bis 16 Uhr** statt. Grundlage für die Angebote im Rahmen der OGS ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63 Nr.2). Ein sozial gestaffelter monatlicher Elternbeitrag für die Angebote der OGS wird von der Stadt Wesseling festgesetzt und eingezogen. Das **Essensgeld** i.H.v. z.Zt. pauschal **monatlich 58 €** wird jeweils monatlich im Voraus von Rapunzel Kinderhaus eingezogen. Für die Ferien wird bei Anmeldung ein separater Essensbeitrag erhoben.

Schwerpunkte Rapunzel-OGS: (weitere Informationen erhalten Sie unter: www.rapunzel-kinderhaus.de)

- Hausaufgabenbegleitung in enger Zusammenarbeit mit Schule
- Leckeres, frisch zubereitetes Essen, gemeinsamer pädagogisch gestalteter Mittagstisch
- Sozialpädagogisch gestaltete Freizeitaktivitäten in Sport, Musik, Kunst und Medien; Projekte und Angebote in Kooperation mit anderen Partnern/Vereinen

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ein Nachweis der Berufstätigkeit oder Vorliegen eines Härtefalls erbracht werden muss. Bitte füllen Sie den beiliegenden Vordruck zum Nachweis der Berufstätigkeit aus.

Den Auszug aus den Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.
Bitte beachten Sie: <u>Mit diesem Antrag auf Aufnahme ist keine Zusage für einen OGS-Platz verbunden, sondern er stellt ein reines Angebot dar.</u> Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens erhalten Sie entweder einen OGS-Vertrag (2-fach) oder eine Ablehnungsentscheidung. **<u>Der OGS-Vertrag kommt jedoch erst dann zustande, wenn sowohl die Erziehungsberechtigten als auch Rapunzel Kinderhaus e.V. die beiden Exemplare des OGS-Vertrages unterschrieben haben.</u>** Nach Vertragsschluss erhalten Sie ein Vertragsexemplar für Ihre Unterlagen.
Hiermit beantrage ich die Aufnahme meines Kindes in die OGS der KGS Schillerschule in Wesseling für das Schuljahr 2018/2019 (01.08.2018 bis 31.07.2019).

Datum **Unterschrift Erziehungsberechtigter (1)** **Unterschrift Erziehungsberechtigter (2)**

Rapunzel Kinderhaus Gläubiger-ID: DE89ZZZ00000359692; Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt
SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich Rapunzel Kinderhaus widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift jeweils monatlich im Voraus am letzten Banktag des Monats einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Rapunzel Kinderhaus auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

Name Vorname

PLZ Wohnort Straße

Kreditinstitut DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _
IBAN

BIC Unterschrift des Kontoinhabers

© Rapunzel Kinderhaus e.V. - alle Rechte vorbehalten

Auszug aus den Vertragsbedingungen des OGS-Vertrages

§ 3 Aufnahme

(…) Die Schulleitung und Rapunzel Kinderhaus e.V. entscheiden im Einvernehmen über die Aufnahme in die OGS. (…) Sind auf Grund eines besonderen Betreuungsbedarfs für die Teilnahme an der OGS zusätzliche Hilfsmittel, Maßnahmen, eine Integrationshilfe (Schulbegleitung) gemäß § 35a SGB VIII; § 54 SGB XII erforderlich, ist die schriftliche Zusicherung über Bereitstellung durch die Eltern oder die zuständige Leistungsbehörde zwingend zu OGS-Beginn erforderlich, für eine Aufnahme in die OGS. Gleiches gilt für einen etwaigen Bedarf nach Medikamentierung, da durch das OGS-Personal grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.

§ 5 Teilnahmeregelung und vorübergehender Ausschluss

1. Eine regelmäßige Teilnahme an den Angeboten der OGS ist für die Dauer des Schuljahres schultäglich nach dem regulären vom Stundenplan jeweils vorgegebenen Unterrichtsende (frühestens jedoch ab der 5.Unterrichtsstunde) bis 15 Uhr verpflichtend. Ausnahmen zur Teilnahmeregelung sind vor Ort abzustimmen. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird von den Erziehungsberechtigten für ihr Kind festgelegt, wann ihr Kind an den jeweiligen Unterrichtstagen regelmäßig nach Hause entlassen werden sollen (15 Uhr oder 16 Uhr). (…)
4. Rapunzel Kinderhaus e.V. kann ein Kind aus pädagogischen Gründen (insb. bei Fremd- und Selbstgefährdung) von der Teilnahme an den Angeboten der OGS vorübergehend für die Dauer von bis zu 2 Wochen, in Abstimmung mit der Schulleitung, ausschließen.

§ 6 Laufzeit des Vertrages und Kündigung durch die Erziehungsberechtigten

Der OGS-Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen und verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, sofern der Vertrag nicht 4 Wochen vor den Sommerferien (…) in Textform von den Erziehungsberechtigten sowohl gegenüber Rapunzel Kinderhaus e.V. als auch gegenüber der Stadt Wesseling gekündigt wird. (…)

§ 7 Kündigung durch Rapunzel Kinderhaus e.V.

1. Rapunzel Kinderhaus e.V. kann den OGS-Vertrag außerordentlich <u>mit sofortiger Wirkung</u> nach Rücksprache mit der Schulleitung insbesondere dann kündigen:

- wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des monatlichen Essensbeitrags mehr als 6 Wochen im Rückstand sind oder
- wenn das Kind nicht regelmäßig (bis mindestens 15 Uhr) oder nur sporadisch an den Angeboten der OGS teilnimmt oder
- wenn eine Teilnahme des Kindes aus pädagogischen Gründen oder infolge unzureichender Mitarbeit des/der Erziehungsberechtigten bzw. einer unzumutbar gewordenen Zusammenarbeit als nicht tragbar angesehen wird (in Absprache mit dem Schulträger und der Schulleitung)

§ 8 Essensbeitrag

1. **Der Jahresessensbeitrag i.H.v. z.Zt. 696 € wird** gleichmäßig auf **12 Kalendermonate** eines Schuljahres **(1. August 2018 bis 31. Juli 2019, unabhängig von der Lage der Ferien) umgelegt**, d.h. die Beiträge sind erstmalig für August 2018 bis letztmalig für Juli 2019 des Schuljahres **durchgängig zu zahlen, somit auch in den Schulferien.** Für die Ferien wird bei Anmeldung ein separater Essensbeitrag erhoben.
2. **Rapunzel Kinderhaus e.V. behält sich vor, im Falle von Preiserhöhungen durch den Essenslieferanten das Essensgeld entsprechend anzupassen.**
3. (…) Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Kosten in Höhe von **10 € je erfolgtem Einlösungsversuch** sind vom Antragsteller zu tragen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten.
4. Etwaige Zuschüsse zum Essensbeitrag (z.B. auf Grund von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket „BuT“), können erst berücksichtigt werden, wenn der gültige Bewilligungsbescheid für „BuT Essen“ der jeweiligen Behörde in der Geschäftsstelle von Rapunzel Kinderhaus e.V. bis spätestens zum 20. des jeweiligen Vormonats vorliegt (Eingang 20., Poststempel nicht ausreichend). Sofern kein entsprechender Bewilligungsbescheid für „BuT Essen“ vorliegt oder dieser verspätet eingeht, muss der reguläre Essensbeitrag in Höhe von z.Zt. 58 € monatlich von den Erziehungsberechtigten entrichtet werden. Dies gilt ebenfalls für etwaige Änderungen der Kontodaten sowie sämtliche Änderungen hinsichtlich der monatlichen Abbuchung.

Wenn Sie mehr über die Offenen Ganztagsschulen in Trägerschaft von Rapunzel Kinderhaus e.V. erfahren möchten, können Sie sich informieren unter:

www.rapunzel-kinderhaus.de oder unserer *Facebook-Seite:*

QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V. **QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V. - Facebook**

© Rapunzel Kinderhaus e.V. - alle Rechte vorbehalten